

Straßenbaubehörde Markt Oberkotzau Am Rathaus 2 95145 Oberkotzau	Ort, Datum Oberkotzau, 06.05.2021
---	--------------------------------------

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Weg in die Holzwiese“, öffentlicher Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 22 (Tfl.) Gmkg. Autengrün	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) H. Nr. 9 (Fl.Nr. 19) als Fortsetzung der Ortsstraße Fl.Nr. 22 (alt; jetzt: Südwestecke der Fl.Nr. 13)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Grenze mit Fl.Nr. 137 (alt; jetzt: 16 m östlich der westlichsten Grenze der Fl.Nr. 136)
Gemeinde Oberkotzau (Ortsteil Autengrün)	Landkreis Hof

2. Verfügung

2.1	Die unter 1 bezeichnete	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Straße wird/wurde
	<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
	zur <input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg		
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg		
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
	<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen		
2.2	Widmungsbeschränkungen			

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 21, 23, 136, 137, 142 Gmkg. Autengrün (alt; ergänzt: Fl.Nrn. 19, 141).
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum: 23.08.2021
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung	

5. Sonstiges

5.1	Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in die Holzwiese“ umfasst gemäß der Eintragung im Straßen- und Wegebestandsverzeichnis das Grundstück Fl.Nr. 22 Gmkg. Autengrün. Bei Betrachtung der im Karteblatt eingetragenen Länge und der Anfangs- und Endpunkte ist jedoch erkennbar, dass der Weg lediglich einen Teil der Fl.Nr. 22 umfasst. Vermutlich wurde bei den damaligen Eintragungen das Wort „Teilfläche“ bei der Lagebeschreibung vergessen. Als bisheriger Anfangspunkt des Weges war das Anwesen Haus Nr. 9 (Fl.Nr. 19 als Fortsetzung der Ortsstraße Fl.Nr. 22) festgelegt worden. Heute existiert allerdings keine Haus Nr. 9 mehr, sodass nicht mehr nachvollzogen werden kann, wo der Weg genau beginnt. Bei Aufmessung der Länge von Weg (315 m) und angrenzender Straße (187 m) wird deutlich, dass der angegebene Endpunkt der Straße und der Anfangspunkt des öffentlichen Feld- und Waldweges nicht übereinstimmen können, da dazwischen eine Differenz von etwa 41 m liegt, die bislang überhaupt nicht gewidmet war.</p> <p>Eine Ortseinsicht des Bauamts ergab, dass der Weg bereits an der Südwestecke der Fl.Nr. 13 Gmkg. Autengrün beginnt und dort gleichzeitig die Ortsstraße „Holzwiese“, Blatt Nr. 4, endet. Es wurde vor Ort festgestellt, dass der ordentliche Straßenausbau mit Asphaltdecke bis zur Südwestecke der Fl.Nr. 13 reicht. Anschließend beginnt der öffentliche Feld- und Waldweg „Weg in die Holzweiden“. Das erste Teilstück des Weges ist ausgebaut, da eine Entwässerung sichtbar und ein ausreichender Straßenunterbau vorhanden ist. Im weiteren Verlauf ist der Weg allerdings nicht mehr ausgebaut. Es wird deshalb zum bisher eingetragenen öffentlichen Feld- und Waldweg die nicht gewidmete Strecke von 41 m sowie ein bei der Ortsstraße „Holzwiese“ eingezogenes Teilstück von 57 m hinzugewidmet. Die Länge des Weges ab dem bisherigen Endpunkt bis zur Südwestecke der Fl.Nr. 13 beträgt 413 m und verlängert sich demnach um 98 m (vgl. Widmungsverfügung Ortsstraße „Holzwiese“ vom 06.05.2021).</p>			
5.2	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
	bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
	Markt Oberkotzau, Oberkotzau, Am Rathaus 2, Zi.Nr. 105		
	in der Zeit von bis		
	Montag bis Freitag	8.00 – 13.00 Uhr	
	Montag zusätzlich	14.00 – 16.00 Uhr	
	Donnerstag zusätzlich	15.00 – 18.00 Uhr	

Breuer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 07.05.2021	abgenommen am frühestens 23.08.2021
2.	Hinweis im Oberkotzauer Blättla Nr. 5	am 28.05.2021
3.	Hinweis auf der Internetseite des Marktes Oberkotzau 07.05.2021 – 23.08.2021	
Für die Richtigkeit		
Datum, Unterschrift		